

# **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kolkwitz**

## **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Am Waldesrand“ im Ortsteil (OT) Glinzig der Gemeinde Kolkwitz nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Kolkwitz hat am 18.10.2022 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Am Waldesrand“ gefasst.

In der öffentlichen Sitzung am 12.12.2023 hat die Gemeindevertretersitzung den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Am Waldesrand“ im OT Glinzig der Gemeinde Kolkwitz in der Fassung vom Oktober 2023 sowie die zugehörige Begründung gebilligt.

Zu diesem Entwurf wird die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Ziel der Planung ist es, die baurechtlichen Voraussetzungen für die kleinteilige Ergänzung des bestehenden Wohngebietes zu schaffen. Die Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplans greifen die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans auf.

Der B-Plan enthält folgende wesentliche Festlegungen: Wohngebiet und Maßnahmen zum Umweltschutz.

### **Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Am Waldesrand“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.**

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird

- von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- vom Umweltbericht nach § 2a BauGB,
- von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
- sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 4 BauGB abgesehen.

§ 4c BauGB zur Überwachung (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

### **Plangebiet**

Die Lage des Plangebiets und die Abgrenzungen des Geltungsbereichs der 1. Änderung des beschlossenen Bebauungsplans ist in den als Anlage beigefügten Karten zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.

### **Beteiligung über das Internet**

Dieser beschlossene Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans sowie die zugehörige Begründung werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet in der Zeit vom **30.01.2024** bis einschließlich **29.02.2024**

unter der nachfolgenden Internetadresse zur Einsicht veröffentlicht.

<https://gemeinde-kolkwitz.de/bauleitplanung>

## **Zusätzliche Zugangsmöglichkeiten**

Zusätzlich stehen diese Unterlagen im zentralen Landesportal unter der nachfolgenden Internetadresse zur Verfügung:

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Die Unterlagen, die Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung sind, können, während der oben angegebenen Zeiten auch über das öffentlich zugängliche Lesegerät mit folgendem Standort eingesehen werden.

Standort: Kolkwitz, Berliner Straße 19, Foyer des Rathauses

## **Auslegung**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht folgende Zugangsmöglichkeit zu den Unterlagen, die Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung sind.

Die Unterlagen werden im Zeitraum vom **30.01.2024** bis einschließlich **29.02.2024** während der folgenden Dienstzeiten

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Bauverwaltung der Gemeinde Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf, der Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung ist, bei der Gemeinde abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Gemeinde stellt dazu folgende Zugangsmöglichkeit per Mail bereit: [bauplanung@kolkwitz.de](mailto:bauplanung@kolkwitz.de)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

## **Hinweis zum Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Kolkwitz, 18.01.2024

  
Karsten Schreiber  
Bürgermeister

Anlage:            Geltungsbereich Plangebiet

245

246/1

247/1

244

246/5

429

427/22

427/6

427/21

427/5

247/19

**Geltungsbereich B-Plan  
"Wohngebiet am Waldesrand"**

246/4

246/9

427/17

427/16

427/5

**Geltungsbereich  
1. Änderung B-Plan  
"Wohngebiet am Waldesrand"**

246/3

247/16

427/16

427/5

Flur1  
Gemarkung Glinzig

270

247/15

247/4

247/13

247/24

247/12

427/25

241

247/11

247/14

247/26

247/10

247/7

247/6